



## Anmeldung

### Sprachliche Früherziehung

<b>Kind</b>		<b>Sprache</b>	
Vorname		Name	
Geb.-Datum		Geb.-Ort	
Straße		Nr.	Wohnort
Tel.- Nr. (privat)		PLZ	Tel.-Nr. (mobil)
Hobbys			
Sonstige Sprachkenntnisse			
Kurswünsche			
<b>Mutter</b>		<b>Vater</b>	
Vorname		Vorname	
Name		Name	
Geb.- Datum		Geb.- Datum	
Beruf		Beruf	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
Muttersprache		Muttersprache	

<b>Kursniveau</b>		<b>Kursform</b>				
<input type="radio"/> Grundkurs (GK)		<input type="radio"/> Gruppenunterricht				
<input type="radio"/> Mittelkurs (MK)		<input type="radio"/> Wochenkurs (12x 45 Min/Woche)				
		<input type="radio"/> Wochenkurs (12x 90 Min/Woche)				
Kurszeiten*	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
16.00 – 17.30	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18.00 – 19.30	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
20.00 – 21.30	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<b>Angaben zur Zahlung</b> * Kursbeitrag ist nur per Einzugsermächtigung zu zahlen. Bitte ausfüllen!		
Rechnung per Email an: Email	Empfänger	BIC
<small>* Bitte alle Felder ausfüllen!</small>		
<u>vollständige</u> Kontodaten * Diese werden vertraut behandelt u. nicht an Dritte weitergegeben.	IBAN	

Hiermit melde ich mein oben genanntes Kind verbindlich zum Sprachunterricht bei **VITA** an! Ich bestätige, dass all meine Angaben der Wahrheit entsprechen und stimme den **AGB auf Seite 2** zu! Ich habe verstanden, dass ich nicht auf dem VITA-Gelände (s. AGBs Ausnahmefall) und die umliegenden öffentlichen Parkplätze (Marktplatz, neben Zahnärztin Bergmüller, Bahnhof: ganztägig) benutzen soll, da mir sonst der ansässige Gutsherr des Gutshofs 50€ Strafgebühren anrechnet.

Ort, Datum

Unterschrift

#### Seminarhaus VITA – bewusst leben

Leiterin: Imen Gharbi  
Seminare  
Sprachkurse  
Meditation  
Gesundheitsberatung

Hutloher Str. 7  
21 755 Hechthausen  
+49 (0)4774 – 31 474 99  
info@vita-seminarhaus.de  
www.vita-seminarhaus.de

Sprechstunden  
Di und Do  
9-12 Uhr telefonisch  
persönlich  
nach Vereinbarung

#### VITA - Bankverbindung

**EthikBank**  
IBAN: DE67830944950003390500  
BIC: GENO DE F1 ETK  
Steuer Nr. 18/114/05808

## **Allgemeine Kursbedingungen**

Abschluss und Abwicklung der Sprachkurse zwischen dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin der umseitigen Anmeldung (Teilnehmer) und dem VITA - Seminarhaus (VITA) erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen. Der Sprachkurs ist auf den Besuch mehrerer Kursblöcke ausgerichtet (z.B.: Grund-, Mittel-, Aufbaukurs). Auf dem gesamten Gutshofgelände, einschließlich VITA-Gelände, (Ausnahmefall: nachweisliche Gehbehinderung) darf nicht geparkt werden. Es sind die umliegenden öffentlichen kostenfreie Parkplätze: Marktplatz direkt an der B73 (5min entfernt, für max. 2 Std.), neben Zahnärztin Bergmüller Hutloher Straße 2 (2min entfernt, für max. 2 Std.), Bahnhof (10min entfernt, ganztägig) zu benutzen. Der ansässige Gutsherr rechnet 50€ Strafgebühren für unzulässiges Parken an.

### **1. Abschnitt: Anmeldung**

**§ 1.1:** Der Umwelt (Papier), Ihrer Gesundheit (Elektrosmog) und der kostbaren Zeit zu Liebe möchten wir Ihnen und dem Büro ständiges Neuanmelden ersparen. An die Anmeldung ist der Teilnehmer für die Dauer von 12 Monaten gebunden, wenn er nicht zum Ende eines Kursblocks gemäß §5 kündigt. Er verpflichtet sich zur Teilnahme an einem Kursblock, der sich bei einem Sprachkurs Ix/Woche aus 12 Terminen à 45/90min zusammensetzt.

**§ 1.2:** Mit der Anmeldung entsteht eine einmalige Anmeldegebühr von 20 €, die für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Anmeldung verwendet und im Falle einer Kündigung nicht zurückerstattet wird.

**§ 1.3:** Nach Zahlungseingang erhält der Teilnehmer vom Veranstalter umgehend eine Anmeldebestätigung.

**§ 1.4:** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Kurs bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen oder um bis zu ein halbes Jahr, vom geplanten Kursbeginn an gerechnet, zu verschieben. Eine bereits gezahlte Kursgebühr wird in diesem Fall für diesen Kursblock gutgeschrieben oder nach vorzeitigem Ablauf der Frist des § 1 Satz 1 auf Wunsch erstattet.

### **2. Abschnitt: Leistungen**

**§ 2.1:** Kursbeginn und Lage der einzelnen Kurstermine werden durch den Veranstalter unter Berücksichtigung betriebsorganisatorischer Begebenheiten festgelegt. Die Kurstermine der Kursblöcke finden zu den vereinbarten Uhrzeiten mit der vereinbarten Laufzeit statt.

**§ 2.2:** Vereinbarte Kurstermine können nur vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte eingehalten werden. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit) den Unterricht vorübergehend oder auf Dauer ausfallen zu lassen und danach zu ersetzen. Dies berechtigt nicht zu einer Kündigung oder einer Minderung der Kursgebühr.

**§ 2.3:** Im Kalenderjahr finden 42 Unterrichtswochen statt. Den verbleibenden Wochen sind insgesamt 6-10 Wochen unterrichtsfreie Zeit vorbehalten („VITA-Ferien“), bspw. für Ostern, Weihnachten sowie Sommerferien. Für die Dauer der VITA-Ferien wird der Unterricht für Kursteilnehmer kostenfrei unterbrochen. Die Ferien des jeweiligen Kalenderjahres werden dem Kursteilnehmer am Kursbeginn mitgeteilt.

**§ 2.4:** Fallen Termine aufgrund von Feiertagen oder der VITA-Ferien aus, so werden diese Termine ohne Mehrkosten für die Kursteilnehmer nachgeholt. Dies gilt auch für ausgefallene Termine bei einer erkrankten Lehrperson. Der Nachholtermin wird in Absprache mit der VITA-Leitung, der Lehrperson und aller Kursteilnehmer abgesprochen.

**§ 2.5:** Es besteht kein Anspruch auf Muttersprachler/innen. Für den Veranstalter sind die sprachlichen und pädagogischen Kompetenzen wichtig.

### **3. Abschnitt: Kursgebühren und Probehörer**

**§ 3.1:** Die Anmeldung des Teilnehmers verpflichtet zur Bezahlung des gebuchten Kurses.

**§ 3.2:** Die Kursgebühr wird vor der ersten Unterrichtsstunde fällig. Sie wird vom angegebenen Konto (siehe Rückseite) fristgerecht abgebucht. Der Zahlungseingang soll in der Regel spätestens 10 Kalendertage nach Rechnungsstellung erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung zählt der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters bei EthikBank, IBAN: DE67830944950003390500, BIC: GENO DE F1 ETK.

**§ 3.3:** Bei verspäteter Zahlung werden für jede Zahlungserinnerung Bearbeitungsgebühren von 5 € erhoben.

**§ 3.4:** Kostenersatz für die vom Teilnehmer versäumten Unterrichtsstunden (z. B. wegen Krankheit, Urlaub, Konferenzen und sonstigen Terminen) erfolgt nicht. Fehlen durch Urlaub o. ä. muss der Lehrperson/dem Sekretariat vorher angekündigt werden. Es dürfen hierfür keine neuen Termine mit der Lehrperson ohne Zustimmung der VITA-Leitung festgelegt werden. Sollte ein angebotener Kurs aus Gründen, die die VITA zu vertreten hat, nicht realisiert werden, wird dem Teilnehmer seine Kursgebühr erstattet.

**§ 3.5:** Innerhalb eines Kurses ist es jederzeit möglich, dass Probehörer einmalig am Unterricht teilnehmen. Probehörer, die dann als Teilnehmer in einen bestehenden Kurs einsteigen, zahlen die verbleibenden Stunden des laufenden Kursblocks anteilig. Daneben gilt der Einstieg nach Ablauf der Kündigungsfrist als Anmeldung für einen weiteren Kursblock.

### **4. Abschnitt: Vertragsverlängerung**

**§ 4.1:** Der Kurs verlängert sich nach Ablauf des jeweiligen Kursblocks stillschweigend um einen weiteren Kursblock bis zu einem Ablauf von insgesamt einem Jahr seit dem Tag der Anmeldung. Dies gilt auch im Falle einer nicht form- und fristgerechten Kündigung.

### **5. Abschnitt: Widerruf und Kündigung**

**§ 5.1:** Ein Widerruf der Anmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist ausgeschlossen, (vgl. §§ 1.1, 1.3).

**§ 5.2:** Der Sprachkurs kann innerhalb von 8 Wochen nach Beginn eines jeden Kursblocks ordentlich gekündigt werden. Diese Frist beginnt mit dem Tage des ersten Kurstermins zu laufen.

**§ 5.3:** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Der Kursbeitrag ist jedoch trotzdem fällig und der Kursteilnehmer erhält eine Gutschrift, die auf einen anderen Teilnehmer, sowie einen anderen Sprachkurs übertragbar ist. Die Sprache muss im aktuellen Sprachangebot des von VITA vorhanden sein.

**§ 5.4:** Jede Kündigung (nach § 5.2 und § 5.3) bedarf der Schriftform.

**§ 5.5:** Jede Kündigung (nach § 5.2 und § 5.3) ist als Verwaltungsangelegenheit im Sinne des § 6.1 bei der VITA-Leitung einzureichen. Bei Verzögerungen, die mit der Überreichung der Kündigungserklärung an eine Lehrperson einhergehen, hat der Teilnehmer das Risiko des verspäteten Zugangs bei der VITA-Leitung zu tragen.

**§ 5.6:** Erklärungen und Informationen während des laufenden Kursblocks über Kündigungen sind rechtlich unverbindlich. Über die Möglichkeit der Kündigung sollen die Teilnehmer jedoch durch das Lehrpersonal rechtzeitig informiert werden. Diese Information hat jedoch keine Auswirkung auf die vertraglichen Kündigungsbedingungen, für die als Verwaltungsangelegenheit die VITA-Leitung zuständig bleibt.

### **6. Abschnitt: Nebenpflichten**

**§ 6.1:** Für Verwaltungsangelegenheiten (insbesondere Zahlung, Fortsetzung, Kündigung, Ausfall, Unterrichtsplanung, Wünsche für Planungsänderungen) ist ausschließlich die VITA-Leitung zuständig, Hutloher Straße 7, 21755 Hechthausen, Tel.: 04774 – 31 474 99. Mündliche oder schriftliche Vereinbarungen mit dem Lehrpersonal mit Wirkung für und gegen den Veranstalter dürfen nicht getroffen werden und sind gegenüber dem Veranstalter unwirksam. Das Lehrpersonal ist nicht dazu berechtigt, über Verwaltungsangelegenheiten zu entscheiden. Dennoch getroffene Vereinbarungen erlangen im Ausnahmefall nur durch schriftliche Genehmigung der VITA-Leitung Gültigkeit.

**§ 6.2:** Für den Kurs erhebliche Änderungen (Änderung Anschrift, Fehlen durch Urlaub u. ä.) sind der VITA-Leitung schriftlich mitzuteilen.

**§ 6.3:** Das private Abwerben von Lehrpersonal ist unzulässig.

### **7. Abschnitt: Salvatorische Klausel, Vertragsänderung und Gerichtsstand**

**§ 7.1:** Vereinbarungen, die ergänzend oder abweichend mündlich getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**§ 7.2:** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Amtsgericht Otterndorf.

**§ 7.3:** Bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Enthält das Gesetz keine einschlägige Bestimmung, gilt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Sachverhalt oder einer mutmaßlichen, für diesen Fall geschlossenen Vereinbarung am nächsten käme.